

Zusätze und Berichtigungen zu Band 41 bis 50 des Geschichtsfreundes

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **41-50 (1901)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zusätze und Berichtigungen

zu Band 41 bis 50 des Geschichtsfreundes.



41, 19.

In Gfd. **41, 13** ist nach Schmid II. 198 eine Urkunde mit dem Datum „1. Sept. 1250“ abgedruckt. Dieser Abdruck ist bis auf einige Lesefehler genau derselbe, welcher nach dem Original im Archiv Uri in Gfd. **9, 5** ediert wurde. Ebenso trägt die Urkunde das gleiche Datum: MCCL festo Verene. Nach den Erörterungen in Kopp, Geschichte II, 1, 20 u. 257 kann aber die Urkunde nicht 1250 ausgestellt sein, da in diesem Jahre keine Aebtissin Mechtild in Zürich war. Kopp setzte daher das Jahr 1256 an. Er sagt aber nirgends, dass die Zahl VI ausradiert worden sei, sondern es müsse sexto vor festo weggeblieben oder die Zahl VI oder eine andere Zahl vergessen worden sein. Der bezügliche Satz in der Anmerkung zum Regest vom 1. Sept. 1256 ist daher in Gfd. **41, 19** zu streichen und auf Seite 13 ist 1256 statt 1250 zu setzen.

41, 49. 81. 117.

Als Ergänzung zu den „Urkunden aus Uri“ seien hier noch aus „Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven von Rudolph Thommen“ folgende Regesten eingefügt.

Konstanz, 1315 Juni 11.

König Friedrich genehmigt den zwischen den Grafen Werner von Homberg und Johann von Habsburg geschlossenen Erbvertrag, unter anderem den Zoll zu Flüelen betreffend.

Luzern, 1337 Februar 9.

Urkunde des Johann von Attinghusen, Landammann in Uri. Regest im Geschichtsfreund **41, 81**. Druck im Geschichtsfreund **1, 17** aber nicht diplomatisch genau.

Laufenburg, 1361 November.

a) Graf Johann von Habsburg verkauft seinem Bruder Rudolf seinen Anteil an dem Zoll zu Flüelen.

b) Erklärung des Grafen Rudolf über gewisse die Zahlung der Kaufsumme und deren Höhe bestimmende Umstände.

41, 117 und **47, 138.**

Nach Gfd. **9, 68** bestätigt Bischof Nikolaus von Konstanz den von dreizehn Bischöfen für die Kirche in Altdorf am 13. Nov. 1359 ausgestellten Ablassbrief und erweitert denselben für alle Filialkirchen der Pfarrei Altdorf am 19. Sept. 1360. Nun war aber 1360 kein Bischof Nikolaus in Konstanz. Dass hier ein Lese- resp. Druckfehler vorliege,

VIII

wurde an Hand der Urkunde schon im ersten Registerbände, Seite 55 und 488 gesagt und dahin korrigiert, dass statt Nikolaus Henricus zu lesen sei. Leider blieb diese Korrektur an beiden obgenannten Stellen unberücksichtigt. Die Urkunde selbst ist seither durch den Brand des Pfarrhauses zernichtet worden.

42, 100. Zeile 16 von oben.

In der Urkunde vom 25. Januar 1239 heisst es: „H. dei patientia dictus abbas de Cappel“, was offenbar zu übersetzen ist: „H. durch Gottes Zulassung Abt. Die Uebersetzung in den Einsiedler Regesten Nr. 56: „genannt von der Langmut Gottes“ ist zu streichen. Siehe Zürcher-Urkundenbuch II. Nr. 521.

42, 103. Anmerkung 21.

Estuarium von aestus bedeutet nicht die Sommerwohnung, sondern ein Badezimmer, oder auch ein heizbares Zimmer. Sollte vielleicht geradezu die wohl heizbare Konventstube im Kloster Einsiedeln gemeint sein, da die Konventstuben häufig der Ort waren, wo die Urkunden ausgestellt wurden? Vergl. übrigens: Zürcher-Urkundenbuch III. p. 133.

42, 121. Zeile 1 von oben.

Utinkon ist sehr wahrscheinlich Ütikon (Ütikon bei Stäfa, Kt. Zürich.

42, 123. Zeile 15 von oben und **42, 134.** Zeile 1 von oben.

An beiden Stellen ist nach dem Original Winzenburg statt Winhenburg zu lesen. Ob dies Winzenburg mit Wissenburg, Weissenburg identifiziert werden dürfe, ist fraglich. Durch Ersatzdehnung für ausgeworfenes „n“ wäre es möglich. Dagegen sprechen jedoch sprach-historische Gründe, indem um 1244 noch die vollen Formen herrschten, und sodann der Umstand, dass für Weissenburg schon 1175 und 1265 die Formen Wixenbure und Wizenburch vorkommen.

42, 133. Zeile 3 von unten und **42, 134.** Zeile 3 von oben.

Hier ist nach dem Original zu setzen: „B. de Bounsteten und de Einewilere statt: Bonstetten und Emewilere.

42, 172.

Hier ist die Behauptung ausgesprochen, der Ort „Urun“, der in einer Urkunde von 1224 genannt ist, sei in der Umgegend von Langenthal zu suchen. Für diesen Ort kommt 1239 die Schreibweise Uren, 1224 auch Huren vor, welche letztere Namensform sich noch an anderen Stellen findet. 1224 sind unter den Besitzungen des Klosters St. Urban genannt: Dietwil, Langenthal, Uren, Rüti, Buswiler. Dietwil liegt südlich von Madiswil, Rüti, wahrscheinlich das heutige Hochrüti, nördlich von Madiswil, Buswil nordwestlich von Melchnau, also ebenfalls in der Nähe von Madiswil. Alle die genannten Orte liegen als ganz nahe bei einander. Südlich von Buswil, östlich von Madiswil ist im Topographischen Atlas Nr. 179 zweimal nahe bei einander der Name Ghürn verzeichnet. Das amtliche Verzeichnis der Ortschaften des Kantons Bern vom Jahre 1838 enthält: Ghürn, Weiler in der Kirchgemeinde Madiswil und Auf dem Hürn, 3 Häuser in derselben Pfarrgemeinde. Eines dieser beiden, wahrscheinlich das letztere, ist sicher das gesuchte Urun oder Hurn.

43, 140. Zeile 8 von unten.

Statt „nach der Mehrheit“ ist zu lesen „spätestens“, wie der lateinische Ausdruck „ad majus“ zu übersetzen ist.

43, 169. Anmerkung 128.

Ueber die Lage der Burg Alt-Rapperschwil vergleiche die Abhandlungen von Odilo Ringholz und Zeller-Werdmüller im Anzeiger für schweiz. Geschichte. 1889 S. 345 und 1897 S. 173 und 185.

43, 171. Zeile 16 von unten.

„Des Meigers Gut“ heisst noch jetzt „Meieren“ südlich vom Etzel zwischen der Teufelsbrücke und der Kirche in Egg.

43, 183. Zeile 21 von oben.

Zu lesen ist: die Güter im Vogelsang, im Wehntale, in der aargauischen Gemeinde Lengnau.

43, 188. Zeile 13 von unten.

Statt „Barhusen“ lies „Barnhusen“, jetzt Bornhausen, thurgauische Gemeinde Eschenz.

43, 191. Zeile 8 von unten und 192. Anmerkung 192.

Der hier genannte See ist nicht der Walensee, sondern der heutzutage verschwundene Tuggener-See. Man vergleiche hierüber: Blumer, Urkundensammlung von Glarus I, 168 und J. B. Kälin, Der Tuggener-See, in Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1889. S. 338.

43, 271. Zeile 9 von oben.

Zu lesen ist: Berchtold (nicht Johannes) Weihbischof v. Chur.

43, 290. Anmerkung 507.

Zu lesen ist: Wahrscheinlich Rickenbach in der thurgauischen Gemeinde Münchwilen.

43, 304. Nr. 5.

„De Iberge“ ist höchst wahrscheinlich „Auf Iberg“ bei Schwyz, nicht (Ober) Iberg zwischen Schwyz und Einsiedeln.

44, 140.

Der Marchenbrief zwischen Uri und Glarus vom 8. Sept. 1483 enthält eine Reihe von Ortsnamen, die einer Besprechung wert sind. Als Grenzbach im Urnerboden ist genannt der Ursenbach. Dieser Name ist verschwunden. Der Bach heisst heutzutage Scheidbächli oder Scheidbach, d. h. Grenzbach, der sich in den Fätschbach ergiesst. Dagegen heisst noch heute die ernerseits an den Scheidbach stossende steile Halde die Urschenblangg. (Man vergleiche hiez zu T. A. Blatt 400 und 404.) Dieser Name fehlt auf der Karte. Der Ursenbach entspringt in einem Berg namens Mumprätha. Dieser Name könnte, da die Urkunde nur noch in Kopie vorhanden ist, und bekanntlich die Formen für c und t leicht zu verwechseln sind, im Original vielleicht Mumprächa (Munt-Prächa) geläutet haben. Auch dieser Bergname ist verschwunden. Die Grenze zwischen Uri, Glarus und Schwyz liegt am Scheien (Scheienberg). Ob der Name der glarnerischen Brächalp am Fusse des Ortstockes ein Ueberbleibsel von Munt-Prächa ist, lasse ich dahingestellt. Der Ursenbach geht in ein Wasser, heisst Fertscha. Es ist der heutige Fätschbach, der sein Wasser vom Klausenpasse her und von den Clariden bezieht, den Urnerboden durchfließt und bei Linthal in gewaltigen Fällen sich ins Thal hinunterstürzt. Vom Fätschbach geht die Grenze zu dem Steinberg, heisst

Onfrutta. Der Name Steinberg findet sich auf der Karte, ist aber im Urnerboden nicht gebräuchlich. Hier führt ein Weg zwischen den Felswänden aus der ernerischen Wängialp in die glarnerische Kammeralp und hier heisst es „auf der Frutt“ und hier befinden sich auch Marchsteine. Onfrutta ist zweifellos „An Frutta,“ d. h. an der Frutt oder auf der Frutt und Frutt ist wieder gleichbedeutend mit Steinberg.

Als weiterer Grenzpunkt ist genannt der Turm, eine Fortsetzung des Kammerstockes, dann der Visibach, jetzt Fisitenbach. auf glarnerseite Schreienbach geheissen und endlich Horgensattel zwischen dem Rotstock und Gernsfayren. Obige geographische Notizen verdanke ich neben dem Topographischen Atlas Herrn Pfarrhelfer Jos. Müller in Spiringen. Auffällig ist die bedeutende Zahl offenbar romanischer Ortsnamen in dieser Gegend, so Mumprächa, Ursenbach, Färtscha, Frutt, vielleicht auch Kammeralp, Visibach, Clariden etc. Dieser Umstand, sowie die Nähe der ausschliesslich von Rhätoromanen besetzten Gegenden des Kantons Graubünden zeigen wohl mit Sicherheit, dass der Urnerboden einst im Besitze von Rhätoromanen gewesen ist.

45, 12. Zeile 17 von oben.

Hier ist zu lesen: Verzeichnisse über die in den Hof von Nossikon von folgenden Orten zu leistenden Vogtkerne, nämlich von Robenhäusen etc.

45, 50. Zeile 19 und 28 und **45**, 150.

Unter diesem Eichiberg ist gemeint: Johannes Eichiberg, Schultheiss in Bremgarten, laut Urkunde von 1349. Regesten von Einsiedeln Nr. 339.

45, 63 und 195.

Der Hofname „Wile bei Sursee“ ist verschwunden. Das Einsiedler Urbar vom Jahre 1680 nennt den Hof Wilematt bei Sursee und als einzelne Teile desselben Güter an der Strasse von der Vorstadt in Tägerstein, beim Zeller Pfrundacker, am Komlibach. Der Flurname Wilematt besteht noch heutzutage und bezeichnet die Grundstücke im Südwesten von Sursee der Sur entlang bis zur Strasse von der südlichen Vorstadt nach dem Tegerstein.

Dass dieses Wilematt und das Gut Wile identisch sind, ist klar. Wile dürfte da zu suchen sein, wo die Feldstrasse von Maria-Zell nach der Vorstadt und von da an der Vorstadt-Mühle vorbei nach Tegerstein, und die alte Strasse von Sursee nach Oberkirch sich kreuzen und dieser Punkt ist eben die Vorstadtmühle. In der Urkunde Albrechts von Oesterreich vom Jahre 1299 den Friedkreis von Sursee betreffend, heisst eine Stelle: da der Wech in das Wiler und gegen Obern Kilchengat. Wile lag also am Wege zwischen Sursee und Oberkirch. Genauer wird die Stelle in einem Kaufbrief vom 19. Mai 1438 bezeichnet, wonach Rutschmann Kupferschmid, Bürger von Sursee sin Hamermüllli, Hofstatt und Matten ob dem oberm Thor im Wil gelegen mit aller Zugehört verkauft. (Gefl. Mitteilung von hochw. Herrn Vierherr S. Beck.) Das Gut Wile scheint hienach die Vorstadtmühle selbst gewesen zu sein.

Nach einer Zeichnung, die sich in Händen von Herrn Sales Amlehn befindet und ungefähr aus dem Jahre 1830 stammt, war die Vorstadtmühle damals ein alter Steinbau mit gotischen dreigeteilten

Fenstern. Der Name „Wile“ ging wohl schon früh, als die Vorstadt bis zu dieser Oertlichkeit sich ausdehnte, verloren und wurde durch den Namen „Vorstadtmühle“ ersetzt.

Am 11. Juli 1236 treten Markward und Heinrich von Grünenberg Güter zu Sursee und Wiler als Tauschobjekte an das Kloster Engelberg ab. (Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern 1900, 16. Bd. p. 62.) Nach obiger Erörterung dürfte es klar sein, dass dieses Wiler eben Wile in der Vorstadt Sursee und nicht Niederwil westl. von Ettiswil, in der Gemeinde Ohmstal ist. Der Tausch bezweckte offenbar Abrundung der gegenseitigen Güter, und da wäre es unverständlich, wie Engelberg, das in der Umgegend von Sursee bedeutende Einkünfte hatte, solche zu Kottwil, die viel näher lagen, gegen solche zu Niederwil hätte eintauschen sollen, und umgekehrt würden auch die Grünenberg nicht Güter zu Kottwil gegen solche zu Niederwil eingetauscht haben.

Ebenso ist in Geschichtsfreund Bd. 51 Seite 35 die Anmerkung 6 dieser Ausführung entsprechend abzuändern und in Bd. 47 Seite 110 unter Wile auf dieselbe zu verweisen.

Bei diesem Anlasse möge noch die nähere Bestimmung des Ortes „Eye bi Sursee“ Geschichtsfrd. Bd. 35. 289 ein Plätzchen finden. Dieser Hof war in das Pitanzamt des Klosters St. Urban zinspflichtig und wird in den verschiedenen Pitanzrödeln dieses Klosters angeführt. Dieses „Ei“ ist nicht etwa Ei bei Nottwil, sondern muss in unmittelbarer Nähe von Sursee und zwar auf der Nord- oder Nordostseite der Stadt gelegen haben, wie sich dies aus der Reihenfolge der zinspflichtigen Güter ergibt. Auf dieser Seite liegt nun der St. Urbanerhof und die dazu gehörige Zehntenscheuer. In Betracht kann nur das ganz in der Nähe liegende Gut „Schlottermilch“ kommen, dessen festgebaute Gebäulichkeiten bis in die jüngste Zeit von einer Ringmauer umgeben waren. Der Name „Schlottermilch“ ist offenbar ein später Uebername, der den ursprünglichen Namen verdrängte.

In Ei, Oie, bezog auch das Kloster Engelberg Gefälle, laut Urkunde vom 2. Mai 1284, Geschichtsfrd. 51, 127. 128. Auch in dieser Urkunde sind, mit einer einzigen Ausnahme, nur Orte aus der nächsten Umgebung von Sursee angeführt, unter diesen „Oie bi dem Bach“. Auch das deutet wieder auf den oben genannten Hof, dessen Umgelände an die Sure grenzt, und nicht auf Ey bei Nottwil.

45, 63. 195.

Wile zu Eich. Auch dieser Ortsname existiert nicht mehr. Immerhin hat sich eine Spur des Namens erhalten. Der Bach, der bei dem Hofe Hundgellen entspringt und ganz nahe bei Eich nach Süden fließt, heisst Wilibach. Dieser Name kann nur von einem Gute Wile hergeleitet sein. Nun liegt in nächster Nähe bei Eich am Wilibach das Gut Sparrenhüsli und hier dürfte Wile bei Eich zu suchen sein. Sparrenhüsli ist wohl uur ein späterer Spitzname, wie sich deren in Ortsnamen häufig finden.

45, 67 und 194.

Der Name Weniswil ist längst obsolet geworden, doch ist er sonst noch urkundlich belegt. Nach dem Jahrbuch Willisau Gfd. 29, 230 und 231 vergab Frau Elsbeth von Wenniswil für sich und

ihren Gemahl Ritter Arnold v. Weniswil V. viertel Dinkel ab einer Hofstatt an der Gulbgasse zu Willisau. Ebenso stiftet Herr Walter von Weniswil mit zwei Schilling für sich eine Jahrzeit in Willisau. Der Name der domina Elisabet de Weniswile ist auch im Jahrzeitbuch des Klosters St. Urban eingetragen. Gfd. **16**, 24. Nach dem Gedenkbuche zur Schlacht von Sempach, pag. 63, lag die Burg „Wädiswil“ auf dem Hügel, wo jetzt die Kapelle St. Nikolaus auf dem Berge sich erhebt. Anzunehmen ist, dass hier ein Druckfehler statt Wänschwil vorliegt. Ferner ist im Jahrzeitbuch Willisau, Gfd. **29**, 179, eine Hemma von Walischwil genannt. Dieses Walischwil wird in Note 35 pag. 245 für Walischwil bei St. Nikolaus auf dem Berge erklärt. Auch diese Namensform ist wohl identisch mit Wenischwil. Noch finden sich Ruinenreste bei der Kapelle St. Nikolaus. Ob der Name durch die Zerstörung der Burg zu St. Nikolaus verloren gegangen ist oder aber, wie z. B. Altensee am Zugersee durch den Namen St. Adrian, Bolteren im Kt. Schwyz durch Eccehomo, Halten bei Kerns durch St. Antoni, ebenso durch den Namen des Kapellen-Patrons St. Nikolaus verdrängt worden ist, bleibt dahingestellt.

46, 152. 153 und 156.

Das Datum der Urkunde Nr. 5 lautet im Original: Anno Incarnationis dominice Millesimo quingentesimo vigesimo, Kl. Martii, und ist wegen dem Inkarnationsstyl mit „1. März 1521“ zu übersetzen. Das Datum der Urkunde Nr. 6 lautet im Original: Millesimo quingentesimo vicesimo, decimo septimo Kl. Decembris und ist deshalb mit „15. November 1520“ zu übersetzen. Da durch diese Korrektur die ganze Darstellung der Gründung der Kaplanei in Beggenried in Bd. 46 des Geschichtsfreundes auf den Kopf gestellt wird, bringt der 54. Bd. behufs Richtigstellung eine längere Behandlung dieses Gegenstandes.

47, 215. Zeile 12 von oben.

Statt „auf dem Esel“ ist zu lesen „beim Klimsenhotel“.

48, 26.

Der Ort „Langenegg“ ist durch Urkunde vom 25. Mai 1453, Geschichtsfreund **26**, 208 genau bestimmt. Es heisst hier: „grenzt an den Hof Buchholz und abwärts an den Schwarzenbach“. Der Ort heisst jetzt „Landig“ in der Gemeinde Ruswil, der an den Schwarzenbach und an den Hof Buchholz grenzt. Auf dem Ruswilerberge und dessen Umgebung finden sich eine Reihe von Ortsnamen, die mit -egg zusammengesetzt sind. In allen hat der Dialekt das Wort „egg“ in „ig“ verkürzt; z. B. Linegg zu Linig, daher der Geschlechtsname Liniger; Lindegg zu Lindig, daher Lindegger; Archegg zu Aregg und Arigg, daher die Namen Aregger und Ariger; Honegg, eigentlich Hohenegg, zu Honig, Hapfegg zu Hapfig und Furtegg, Gd. Schwarzenberg, eigentlich Vor die Egg im Gegensatze zu Hintertegg, zu Furtig u. s. f. Langenegg wurde also zu Langnig, Langig, das in die für die Zunge bequemere Form „Landig“ überging. Der Ortsname „Langingen“, Gfd. **26**, 124, der nicht mit Landig identisch sein kann, ist nach dem Original des Aktenstückes vom 6. Nov. 1807 ein Lesefehler statt „Lampigen“, was man dort und in Registerband II, 359 korrigieren wolle. Ebenso streiche man in Gfd. **26**, 208 bei Hof Schwarzenbach das Wort „Hof“, da dort wohl ein Bach, nicht aber ein Hof Schwarzenbach existiert,

und auch die bezügliche Urkunde von keinem Hofe dieses Namens etwas weiss. Endlich streiche man in Gfd. **51**, 149 die Anmerkung und setze dafür: Jetzt Landig. Gd. Ruswil.

48, 35. Zeite 2 von oben.

Statt Leodegar Ludmiger ist Leodegar Budmiger zu lesen. Daher ist auch dieser Name auf Seite 115 dieses Registerbandes zu streichen und auf Seite 47 einzuschieben.

49, 43 und Register Seite 77.

Während des Druckes dieses Registerbandes ist im „Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 1900 erschienen: Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. Von Dr. Phil. August Plüss. Diese Monographie ist bei der Benützung der zitierten Stellen jedenfalls zu berücksichtigen.

49, 250. Anmerkung 5.

Wo lag das Gut Pirrols oder Birrolfs in Nidwalden? Der Engelberger Rodel von ca. 1178—1197, Geschichtsfrd. **17**, 249, nennt den Ort in der Reihenfolge: Viringen, Birrolfs superior et inferior, in littore Stannis. Viringen ist das heutige Fürigen bei Stansstad, etwas abseits von der Strasse nach Obbürgen. Schon diese Reihenfolge nötigt uns, den Ort in der Nähe von Stansstad zu suchen. Nun hatte unser Birrolfs als Zins 3 sol und 6 Balchen an Engelberg abzuliefern und hatte zudem die Pflicht, immer ein Schiff für die Herren von Engelberg bereit zu halten, navigium semper paratum. Birrolfs kann deshalb nur ein Bestandteil des heutigen Stansstad gewesen sein. In der Urkunde vom 15. Mai 1372, Geschichtsfrd. **43**, 239 sind die Leute genannt, welche nach Engelberg Weissfische, Albelen, als Zins zu liefern hatten, sowie die Güter, welche als Pfand eingesetzt waren; aber der Name Birrolfs erscheint nicht mehr. Dass übrigens Birrolfs ein absolut stehender Personennamenname mit dem locativischen Suffix „s“ ist, zeigt eine Urkunde vom 18. Mai 1399, Geschichtsfreund **55**, 416, in welcher eine Hofstatt ob Uelis Birroltz Haus zu Stansstad erwähnt wird.

49, 250. Anmerkung 33.

Rothiswilere heisst in Bd. **51**, 35. Anmerkung 22 Rodiswile und in Anmerkung 44 Rodolswile und in Bd. **16**, 247 Roudiswilare. Aus dem Zusammenhang ergibt sich mit Sicherheit, dass hier Rüediswil, Pfarrei Ruswil, gemeint ist. Die Ortsnamen sind in beiden päpstlichen Erlassen vielfach verstümmelt geschrieben. Die richtige Schreibweise müsste Ruodiswilare lauten, wobei das „o“ dem „u“ überschrieben ist. Die Deutung mit „Rottertschwil“ ist also an beiden genannten Stellen zu streichen.

49, 259. Note 3. 260. Note 2. 261. Regest 23.

Abt Heinrich I. wird hier unrichtig „de Baldegg“ genannt. Der Irrtum beruht auf einer falschen Lesart im Klagerodel gegen die Urner (Geschichtsfrd. 53. Bd. pag. 174), wo „unter dem abten von Baldegge“ statt „unter dem alten von Baldegge“ gelesen wurde. Man vergleiche hiezu: Anzeiger für Schweizergeschichte, 2. Bd. pag. 70 und 103. Abt Heinrich I. wird in den Engelberger Verzeichnissen der Aebte immer „von Wartenbach“ genannt.

XIV

40, 53.

Berchtenswil ist nicht Berchtwil bei Risch, sondern Bärtischwil bei Rotenburg, wenigstens insoweit es das Citat aus „Herrgott, II, 91“ betrifft.

